



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/192-PMVD/2020

30. Oktober 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. September 2020 unter der Nr. 3243/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Konsequenzen aus Cyberattacke auf das BMEIA im Jänner/Februar 2020“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) hat auf Grund der Cyberattacke auf das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) einen technischen und organisatorischen „Lessons Identified Process“ durchgeführt. Gesamtstaatlich wurde unter Koordination des Bundeskanzleramts (BKA) ein „Lessons Identified Dokument“ erstellt, in dem kurz-, mittel- und langfristige Ziele zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit im Fall von Cybersicherheitsbedrohungen dargestellt sind.

Zu 2, 3, 5 und 6:

Um Fehler und Sicherheitslücken zeitnah zu beheben, verfügt das BMLV über etablierte Prozesse und mit Cybersicherheitsagenden betraute Dienststellen. Die Analysen und Verbesserungen der Sicherheit durch Adaptierung bzw. Optimierung bestehender Systeme erfolgten mit dem nach den jeweiligen Geschäftseinteilungen betrauten Personal im Rahmen der routinemäßigen Aufgabenwahrnehmung. Da die Beantwortung dieser Fragen aber Rückschlüsse auf die militärische Sicherheit zulassen würde, ersuche ich um Verständnis, dass eine detailliertere Beantwortung aus Gründen der Geheimhaltung im Interesse der umfassenden Landesverteidigung (Art. 20 Abs. 3 B-VG) nicht möglich ist.

Zu 4:

Hiezu verweise ich auf die Ausführungen des Bundeskanzlers in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1299/J (Nr. 1306/AB) und Nr. 1314/J (Nr. 1318/AB). Es wurden im Zuge der Vorfallsbehandlung im BMEIA durch den Einsatzstab sowohl eine laufende Risikoeinschätzung als auch Empfehlungen für konkrete Absicherungen der

eigenen Netze erstellt und kommuniziert. Laufende Maßnahmen, die auch nach dem Angriff auf das BMEIA durchgeführt wurden, reichten von konkreten Scripts zum Scannen von Malware über Anpassung von Indicators of Compromise (IOCs) in der eigenen Sicherheitsarchitektur bis hin zur Adaptierung von Blacklists (Verweigerung zur Ausführung von bestimmten Applikationen).

Zu 7 und 8:

Im BMLV sind sowohl das Informations-Kommunikations-Technologie- und Cybersicherheitszentrum, das Abwehramt, als auch das Heeres-Nachrichtenamt mit der kontinuierlichen Verbesserung der Cybersicherheit betraut. Die Republik Österreich verfügt mit dem Government Computer Emergency Response Team (GovCERT) und dem Inneren Kreis der Operativen Koordinierungsstruktur (IKDOK) über im Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz (NISG) festgeschriebene Expertengruppen, auf welche sowohl in der routinemäßigen Risikoanalyse als auch im konkreten Anlassfall zugegriffen werden kann. Darüber hinaus können bei konkreten Vorfällen und bei Bedarf externe Expertinnen und Experten sowie Unternehmen beauftragt werden. Im Hinblick darauf, dass eine Veröffentlichung der externen Experten bzw. Unternehmen Rückschlüsse auf die militärische Sicherheit zulassen würde, ersuche ich um Verständnis, dass eine Bekanntgabe aus Gründen der Geheimhaltung im Interesse der umfassenden Landesverteidigung (Art. 20 Abs. 3 B-VG) nicht möglich ist.

Mag. Klaudia Tanner

